

## BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/5-Parl/94

Wien, 14. März 1994

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

5857/AB

1994-03-15

zu 5969/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5969/J-NR/94, betreffend EG-Beitritt und HTL-Ausbildung, die die Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Kollegen am 24. Jänner 1994 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Ist Ihnen diese Resolution bekannt?

Antwort:

Die Resolution des Elternvereins der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt Mödling ist mir bekannt. Die Resolution wurde von der für die Berufsausbildung zuständigen Sektion beantwortet.

2. Sind Sie bereit, die Punkte dieser Resolution bei den Verhandlungen mit der EG über einen Beitritt Österreichs zu vertreten?

Antwort:

Die Beibehaltung der Höheren technischen Lehranstalten war und ist kein Verhandlungsgegenstand der EU-Beitrittsverhandlungen, da die Europäische Union nicht in nationale Bildungsstrukturen eingreift.

- 2 -

Die EWR-weite Anerkennung der durch die HTL-Ausbildung vermittelten reglementierten Berufe wurde durch die EWR-Verhandlungen sichergestellt. Dieses Verhandlungsergebnis wird im Falle eines Beitritts selbstverständlich in den Beitrittsvertrag übernommen werden.

Die Anrechnung von Vorkenntnissen von HTL-Absolventen auf das Studium an einem Fachhochschul-Studiengang ist im Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (FHStG) als Prämisse für eine Akkreditierung durch den Fachhochschulrat verpflichtend vorgesehen und bedarf als innerösterreichische Gesetzesmaterie, die nicht von EG-Recht betroffen ist, keiner Behandlung in den Beitrittsverhandlungen.

Die Nachqualifizierung (inkl. Erwerb eines akademischen Grades nach dem FHStG) von Absolventen berufsbildender höherer Schulen war eines der wesentlichen Anliegen, dem auch im Entschliessungsantrag zum FHStG Rechnung getragen wurde. Eine Lösung dieser Frage muß grundsätzlich EG-konform sein (dies müssen Rechtsgutachten klären), ist jedoch ebenfalls nicht Verhandlungsgegenstand.

3. Welche Anstrengungen haben Sie bisher unternommen, um die Interessen der HTL-Absolventen bei einem EG-Beitritt zu vertreten?

Antwort:

In enger Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wurden die berechtigten Anliegen der HTL-Absolventen bei den Beitrittsverhandlungen bestmöglich vertreten, sodaß die Anerkennung ihrer beruflichen Qualifikationen auch im EWR gegeben ist.

- 3 -

**4. Wie sieht das Konzept Ihres Bundesministeriums für eine Einbindung des HTL-Sektors bei der Konstituierung des Fachhochschulsektors aus?**

Antwort:

Eine Einbindung soll dort erfolgen, wo dies sinnvoll und möglich ist. Im übrigen wird auf die Ausführungen zur Anrechnungsfrage unter Punkt 2. verwiesen.

**5. An welchen Standorten wird das Bundesministerium für Unterricht und Kunst selbst als Fachhochschulhalter aktiv werden?**

Antwort:

Das Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (FHStG) sieht eine verpflichtende Bundesträgerschaft nicht vor. Die Bedingungen und der Umfang der Bundesfinanzierung werden in dem in Kürze erscheinenden Fachhochschul-Entwicklungsplan festgeschrieben werden.

**6. Mit welchen Kosten ist dabei zu rechnen?**

Da der Fachhochschul-Entwicklungsplan auf Regierungsebene noch nicht beschlossen worden ist, kann derzeit keine Angabe zu den jährlichen Kosten getätigt werden, weil diese von der Anzahl der Studienplätze, die jährlich als vom Bund als notwendig und wünschenswert betrachtet werden, abhängen.

